

Ergänzung zur Empfehlung 2020 entsprechend Düngeverordnung § 4 (4)

Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 25.03.2020 gedüngt werden

Stand: 25.03.2020

Entsprechend der gemeinsamen „Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln“ der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu N_{min} zur Frühjahrsbestellung maximal 8 – 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von N_{min}-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für N_{min} entsprechend Tabelle 1.

Tabelle 1: N_{min}-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

N _{min} -Anrechnungstiefe 0-90 cm	N _{min} -Anrechnungstiefe 0-60 cm
Winterraps	Kartoffeln
Wintergetreide	Sonnenblumen
GPS-Getreide	Sommergetreide
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen
Mais	Grundwassernahe Standorte

Folgende Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen ist vorgenommen worden:

Tabelle 2: Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Bodengruppe
Leicht	1 und 2
Mittel - Schwer	3 - 5

Die in Tabelle 3 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 25.03.2020 gedüngte Sommerungen** sind Fruchtarten unabhängig.

Die vorliegenden N_{min}-Werte gelten für steinfreien Boden. Beträgt der Steingehalt mehr als 5 % so wird der zu berücksichtigende N_{min} mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Korrigierter N}_{\min} = \text{N}_{\min \text{ brutto}} - (\text{N}_{\min \text{ brutto}}/100 * \text{Steingehalt in } \%)$$

Tabelle 3: **Nmin-Richtwerte** für Sommerungen (steinfrei)

Nmin (kg/ha)							
Boden-arten-gruppe	0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt
	Richtwert	Spanne	Richtwert	Spanne	Richtwert*	Spanne	
Leicht	16	1 - 130	17	2 - 127	10	4 - 49	43
Mittel - Schwer	17	5 - 94	19	6 - 114	11	4 - 49	47

* Im Richtwert 61-90 cm **ist bereits berücksichtigt**, dass die ermittelten Nmin-Werte nur zur Hälfte pflanzenverfügbar sind!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 27.02.2020.

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat 42

Ansprechpartnerin: Dorothea Heidecke, Tel.: 03328/436-151

E-Mail: dorothea.heidecke@lwf.brandenburg.de